

Wissenschaftspreis Geodäsie (DGK-Preis)

1. Allgemeines

Der Wissenschaftspreis Geodäsie (DGK-Preis) wurde im Jahre 2011 auf Initiative der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) und des Fördervereins Geodäsie und Geoinformatik (FVGG) zur Förderung hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Leben gerufen.

2. Bezeichnung und Preisgeld

Der Preis trägt die Bezeichnung „Wissenschaftspreis Geodäsie“ (DGK-Preis). Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 2.000,- EUR. Das Preisgeld wird aus Mitteln des FVGG finanziert.

3. Widmung

Der DGK-Preis richtet sich an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einem bereits ausgeprägten, internationalen Profil. Die Promotion der Kandidatin/des Kandidaten darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Es können Personen aus allen Bereichen der Geodäsie vorgeschlagen werden, die im Ausschuss Geodäsie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (DGK) vertreten sind.

4. Vergabefrequenz

Der DGK-Preis wird zweijährlich in allen geradzahligen Jahren vergeben. Wird keiner der Nominierten von der Auswahlkommission für ausreichend qualifiziert erachtet, so wird die Preisvergabe ausgesetzt. Die Bekanntgabe der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt unmittelbar nach der Entscheidung der Auswahlkommission in geeigneten Medien.

5. Auswahlkommission

Als Auswahlkommission fungiert der Lenkungskreis der DGK zusammen mit dem FVGG-Vorsitzenden. Sollte bei einem Mitglied die Besorgnis der Befangenheit bestehen, nimmt dieses Mitglied an der Entscheidungsfindung nicht teil.

6. Nominierung

Berechtigt zur Nominierung sind die Ordentlichen, die Entpflichteten und die Korrespondierenden Mitglieder sowie die ständigen Gäste der DGK. Die Nominierung ist schriftlich bei der DGK-Geschäftsstelle einzureichen. Der verbindliche Termin wird vom DGK-Vorstand rechtzeitig bekanntgegeben.

7. Beurteilungskriterien

Als Grundlage für die Beurteilung der Preiswürdigkeit dient die wissenschaftliche Gesamtleistung einschließlich der nach der Promotion veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen. Hierbei können auch diejenigen Arbeiten gewertet werden, bei denen erst die schriftlichen Zusagen zur Annahme der Publikation vorliegen.

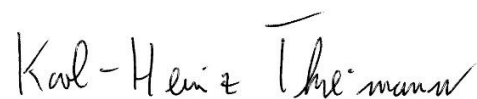
8. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt in einem angemessenen feierlichen Rahmen, der die Öffentlichkeitswirkung des Preises berücksichtigt. Dabei hält die Preisträgerin/der Preisträger einen wissenschaftlichen Vortrag über die ausgezeichneten Arbeiten.

München, 22.12.2015



.....
Prof. Dr.-Ing. habil. Theo Kötter
Vorsitzender der DGK



.....
Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann
Vorsitzender des FVGG